

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussauszug

aus der

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Wangelin
vom 09.07.2024

Top 6 Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Wangelin

22/2024/18

Folgende Änderungen:

§5 Ausschüsse: Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet mit 7 Gemeindevertretern und bis zu 6 sachkundigen Einwohnern/innen.

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuell gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung die

Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Wangelin

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.